

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

ersch. wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreispaltige Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 89.

Sonnabend, den 30. Juli 1898.

56. Jahrg.

für die Monate August und September

Bestellungen auf das Wochenblatt für Wilsdruff etc. Landwirthschaftlicher u. illustrirter Sonntagsbeilage, sowie Ziehungslisten der Kgl. sächs. Lotterien für die Stadt Wilsdruff bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu 87 Pf., für auswärts bei allen kaiserl. Postämtern zu 1 M. 7 Pf. angenommen.

Geschäftsstelle des Monats- und Wochenblattes für Wilsdruff etc. Gedenktage des Jahres 1898. Leben König Alberts und Sachsens Geschichte von 1828—1898.

30. Juli Das erste Gildampfschiff „Königin Marie“ verläßt auf der Elbe.  
31. Juli Einweihung des Sachsen Denkmals vor St. Privat.  
1. August Die sächsischen Soldaten tragen zum ersten Male Uniform nach preussischem Muster.

8. Sonntage nach Trinitatis.

Marci 5, 35: Deine Tochter ist gestorben — was bemühst du weiter den Meister? Die dies Wort zu Jairus, dem bangen und doch unerschrockenen Vater, gesprochen haben, sind Leute voll von aller Rücksicht und zugleich Leute ohne Hoffnungen. Das Töchterlein des Jairus war gestorben, ehe der große Arzt aus Nazareth hatte herbeikommen. Nun war nichts mehr zu machen, dachten sie. Würde es nicht unrecht sein, den so viel in dem Leben genommene Lehrer noch zu einem Gange auszusenden zu nöthigen? Kehre heim, Jairus, und über-lass deinen Thränen: hier ist menschliches Können am Ende. Was bemühst du weiter den Meister? Es ist menschlich, Lebenslagen, wo auch Jesus von Nazareth schmachvoll ist.

Denken nicht viele in unseren Tagen, die sich zu den Dingen rechnen, genau ebenso? Bei kleinen Sorgen, bei kleinen Krankheiten und etwas Ungemach, bei kleinerem Haus- und Berufsdrang nehmen sie die Hilfe des himmlischen Arztes gern und auch glaubensvoll in Anspruch; aber, wenn sie wiederholte Erhörungen haben erfahren, wenn aber Tod und Schrecken ins Haus gekommen sind, also, daß die Grundfesten des Hauses ins Wanken geraten und die Herzen der Insassen zittern, dann ist bei diesen „Christen“ von dem Herrn Jesu nicht die Rede. Dem ungeheueren Schmerz gegenüber stehen sie, als wenn er unheilbar wäre. Der Prediger sagt: ist Dekoration — von dem Troste, den er mitbringt, hört man nichts, das Gotteswort, das heilen könnte, ist in der Luft. Tot ist tot, hin ist hin, verloren — was bemühst du weiter den Meister? Der Jair Töchterlein durch Sein „Talithaumi“ ins Leben rief, der wird Herr auch über dein tiefstes Weh sein, wenn über deine heißesten Schmerzen. Denn Er, der Christus, der Hochgelobte, ist nicht nur des Menschen Sohn, sondern Er ist auch der Sohn des Vaters, Gott selbst, und Er hat bei der Liebe im Herzen die Macht über alle Hände. Laßt uns nicht falsche Rücksichten auf uns nehmen, die doch nur aus unserm Kleinmüthe kommen: Trauen wir Ihm das Größte zu, und Er wird das Größte leisten. Ein Menschenherz, daß sein Blut begraben hat, völlig und überschwänglich zu sein, das gehört wohl zu den größten Aufgaben, die auf uns gestellt werden können. Nur Einer löst diese Aufgabe vollkommen. Darum bemühe dich!

### Zum Stand der Friedensfrage zwischen der Union und Spanien.

Die ersten offiziellen Schritte zur Einleitung von Friedensverhandlungen zwischen Nordamerika und Spanien sind endlich erfolgt und zwar ist hierzu selbstverständlich von Seiten letzterer Macht aus die Initiative ergriffen worden, als derjenigen von beiden kriegsführenden Parteien, der es nach ihren bisherigen Niederlagen zutram, um Frieden zu bitten. Laut einer amtlichen Auslassung aus Washington hat der dortige Botschafter Frankreichs im Namen der spanischen Regierung dem Präsidenten Mac Kinley eine formelle Botschaft der letzteren überreicht, in welcher die Unionregierung um Feststellung ihrer Friedensbedingungen ersucht wird. Wie weiter gemeldet wird, bewegt sich das Gesuch Spaniens nur in allgemeinen Ausdrücken und beschränkt sich darauf, den Wunsch nach Eröffnung von Friedensverhandlungen zu bekunden, Präsident Mac Kinley hat noch keine bestimmte Antwort ertheilt, da er zuvor die Angelegenheit dem Kabinett unterbreiten will, alsdann soll der den Vermittler spielende französische Botschafter eine neue Unterredung gewährt erhalten, in welcher ihm die offizielle Antwort der Unionregierung auf das Gesuch Spaniens mitgeteilt werden wird. Ueber die Weise, wie die eventuellen Friedensunterhandlungen geführt werden sollen, steht noch nichts fest, es gilt jedoch als wahrscheinlich, daß der amerikanische und spanische Botschafter in Paris Auftrag erhalten werden, die Unterhandlungen zu führen.

Man ist also in den Madrider Regierungskreisen nun doch zu der Einsicht gelangt, daß Spanien im weiteren Verlaufe des Krieges gegen die Yankees für sich nicht mehr zu erhoffen haben würde, und daß es daher gerathen sei, mit dem siegreichen Gegner zu paktiren. Vielleicht würde sich das Ministerium Sagasta schon eher dazu entschlossen haben, in den saueren Apfel zu beißen und in Washington um Frieden zu bitten, wenn es nicht hätte befürchten müssen, durch diese Nachgiebigkeit der immer bedrohlicher anwachsenden carlistischen Agitation im Lande eine willkommene Waffe gegen die Regierung in die Hände zu geben. Aber schließlich dürfte das Madrider Kabinett keine weitere Rücksicht auf die carlistische Bewegung nehmen, die militärische wie diplomatische Situation Spaniens konnte sich nur noch verschlechtern, wenn noch weiter gezögert würde, in Washington wegen des Friedens anzuklopfen. In der That erscheint die ganze Lage aussichtslos für Spanien; von fremder Seite hat es weder nach wie vor ein aktives kräftiges Eingreifen zu seinen Gunsten zu erwarten, ebensowenig könnte das „Land der Kastanien“ noch aus eigener Kraft wieder eine etwas bessere Stellung für sich gegenüber dem mächtigen Feinde erringen. Auch beweist derselbe, daß er entschlossen ist, den Krieg nöthigenfalls mit allem Nachdruck fortzusetzen; schon sind amerikanische Truppen auf Porto Rico gelandet, daß sie aber daselbst einem energischeren und ausdauernderem Widerstand seitens der dortigen spanischen Armeeabtheilungen begegnen sollten, als dies im Osten Cubas der Fall war, dürfte zu bezweifeln sein. Mindestens steht das Eine fest, daß ein weiteres Hinziehen des Krieges durch Spanien die Friedensbedingungen für dasselbe lediglich verschärfen würde und offenbar aus dieser Erwägung heraus hat sich denn auch die spanische Regierung dazu bequemt, der Unionregierung die Hand zum Frieden entgegenzustrecken.

Obwohl nun Präsident Mac Kinley und seine Minister noch so thun, als müßten sie sich die Sache noch gründlich überlegen, so darf es doch schon jetzt so gut wie ausgemacht gelten, daß sich die Union zu Friedensverhandlungen mit Spanien bereitfinden lassen wird. Auch in Amerika beginnt man trotz der errungenen Siege die unangenehmen Wirkungen des Krieges, wenigstens auf wirtschaftlichen und finanziellen Gebiete zu spüren, jede weitere Kriegswocche kostet der Union Millionen von Dollars, um jedoch all die gehaltenen und noch erwachsenden Kriegskosten von dem ausgefogenen und in jeder Beziehung zerrütteten Spanien bei Deller und Pfennig wieder hereinzubringen,

dazu ist für die Union keine Aussicht vorhanden. Außerdem läßt sich nicht verkennen, daß der amerikanischen Armee die ferneren Operationen auf Kuba und die erhebliche Schwierigkeiten bereiten würden, deren Ueberwindung amerikanischerseits wohl noch manche ernste Opfer erheischen dürfte. Zweifelloß wird man darum in Washington die dargereichte Hand des gedemüthigten Gegners ergreifen und wahrscheinlich zunächst in einen Waffenstillstand zu Wasser und zu Lande einwilligen. Nur werden sich freilich die alsdann vorzunehmenden Friedensverhandlungen als ein schwieriges Stück Arbeit erweisen, worauf die ganze eigenthümliche Lage der Dinge hindeutet. Für die europäische Diplomatie ist aber jetzt jedenfalls die Zeit gekommen, in den Händeln zwischen Amerika und Spanien ein gewichtiges Wort mitzusprechen, und kann man einigermaßen gespannt darauf sein, wie die erstere diese ihre neueste Aufgabe lösen wird.

### Vaterländisches.

Wilsdruff, 29. Juli.

Ueber die Pflichten der Lehrherren gegen ihre Lehrlinge hat das Reichsgericht eine sehr wichtige Entscheidung getroffen. In Hamburg hatte ein Vater seinen Sohn zu einem Schmiedemeister in die Lehre gegeben. Eine Tage nach seinem Eintritte half der Junge dem Gesellen beim Beschlagen eines Pferdes; der Geselle hielt einen Meißel auf das glühende Hufeisen und der Lehrling schlug mit einem Hammer auf das Eisen. Dabei sprang ein Stück ab und dem Jungen ins Auge, das infolge dessen auslief. Der Vater verklagte den Lehrherren auf Schadenersatz, weil dieser es verabsäumt habe, seinem Sohne die für die Arbeit nöthige Anweisung zu geben. Er wies nach, daß der Lehrling dem Meißel hätte gegenüber stehen müssen, da ihn dann ein Stück abgemeißeltes Eisen nicht treffen könne. Sein Sohn sei aber hierüber nicht belehrt worden, denn er habe nicht dem Meißel, sondern dem Eisen gegenüber gestanden und nur dadurch sei der Unfall herbeigeführt worden. Das Landgericht, wie auch das hanseatische Oberlandesgericht wiesen die Klage ab, da ein persönliches Verschulden des klagenden Lehrherrn nicht vorliege. Das Reichsgericht stellte sich dagegen strikte auf den Boden des § 126 der Reichsgewerbeordnung, der folgendes besagt: „Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes in der durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihenfolge und Ausdehnung zu unterweisen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten.“ Einen solchen ausdrücklichen Auftrag habe der Meister dem Gesellen nicht ertheilt, dies auch gar nicht behauptet. Danach sei er schuldenerfüllig.

Arbeiter-Zeugniß. Ein Arbeitgeber hatte einigen seiner Arbeiter folgenden Satz in das verlangte Zeugniß geschrieben: „Sein Austritt erfolgt freiwillig, weil ein anderer Arbeiter von mir entlassen wurde, den wieder einzustellen ich mich weigerte.“ Das Gewerbegericht Dresden verurtheilte den Arbeitgeber, den Klägern Zeugnisse auszustellen, die diesen Satz nicht enthalten, weil die Bemerkung mit dem Begriff der Fährdung nichts zu thun habe. Auf erfolgte Berufung hat das Landgericht Dresden das gewerbegerichtliche Urtheil aufgehoben und die fragliche Bemerkung für zulässig erklärt, weil sie für den Entschluß anderer Arbeitgeber über die Anstellung der Kläger überaus erheblich und zur Beurtheilung des Gesamtverhaltens der Arbeiter wichtig sei.

Für den Handwerker wie für den Geschäftsmann (auch für Zeitungsinhaber!) wichtig ist die Erläuterung einer bestimmten Art des unlauteren Wettbewerbes, die kürzlich in einer Entscheidung des Reichsgerichts gegeben worden ist. Danach wird das Heranziehen von Kunden durch unwahre Angaben zum Schaden einer Konkurrenzfirma als Betrug in engerem Sinne des Strafgesetzbuches künftig aufzufassen sein. Es heißt in der Entscheidung: „Ein unbefugter Eintritt in den Vermögensstand der betreffenden Firma findet statt, wenn man mittelst Täuschung den Kundenstand abwenbig zu machen sucht.“ Dabei ist nach derselben Entscheidung nicht nöthig, daß ein etwaiger Schaden nachgewiesen wird, sondern es kann schon der fraglich